
Inhaltsverzeichnis

Neue Stellen/-anteile 2018 – Teilhaushalte 1 – 3

Antrag Nr. 1 - Sachbearbeiter/-in Buchhaltung	2
Antrag Nr. 2 - SB Personal	4
Antrag Nr. 3 - SB System & Technik.....	6
Antrag Nr. 4 - Sachgebietsleitung Service	8
Antrag Nr. 5 und 6 - Sachbearbeiter/-in Gesundheitsförderung	10
Antrag Nr. 7 - SB Bauverständige/-r	12

Entfristung von Stellenanteilen 2018 - Teilhaushalte 1 - 3

Antrag Nr. 17 - SB Personalservice	14
Antrag Nr. 18 - SB System & Technik.....	16
Antrag Nr. 19 - Sachbearbeiter Hochbau.....	18
Antrag Nr. 20 SST-Leitung Bildungsregion	21

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
1	Finanzen	Kaufm. Buchführung	Sachbearbeiter/-in Buchhaltung	0,4	nein

Refinanzierung:

Die Übernahme der Buchführung für die neu zu gründende Integrationsbetrieb GmbH wird über einen VKB abgerechnet und ist daher für den Kernhaushalt haushaltsneutral. Der VKB enthält neben den anfallenden Personalaufwendungen auch Sachaufwendungen und Gemeinkosten. Die Höhe orientiert sich an den Kostensätzen der VwV Kostenfestlegung (2016) und wird zukünftig analog der Tarifsteigerungen fortgeschrieben.

Art der Aufgabe:

Freiwillige Aufgabe (aus Sicht Kernhaushalt; für die GmbH ist es eine Pflichtaufgabe)

Begründung:

Mit Kreistagsbeschluss am 11.05.2016 wurde die Vorbereitung der Gründung eines Integrationsbetriebes GmbH beschlossen, dessen Gründung zum 01.01.2018 erfolgen soll. Es ist vorgesehen, dass das SG Kaufmännische Buchführung im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung die Buchführung einschl. des Jahresabschlusses für diese GmbH übernimmt.

Das SG Kaufmännische Buchführung übernimmt bisher die Buchführung sämtlicher Eigenbetriebe des Landkreises. Aufgrund der starken inhaltlichen Nähe der Buchführung des Eigenbetriebs Heime des Landkreis Lörrach und des neu gegründeten Integrationsbetriebs GmbH, bietet sich eine Buchführung aus einer Hand, d.h. beim SG Kaufmännische Buchführung, an. Damit kann die bewährte Qualität der Dienstleistungen nutzbringend sowohl für die Betriebe als auch für das Beteiligungsmanagement des Landkreises gewährleistet und gestärkt werden.

Für die Aufgabenwahrnehmung sind entsprechend qualifizierte personelle Ressourcen erforderlich. Der Fachbereich beantragt daher eine Stellenmehrung in Höhe von 33 % (13 h/W) in der Sachbearbeitung. Die Personalbemessung basiert auf Angaben des Eigenbetriebsleiters Herrn Heichel zum zukünftigen Geschäftsinhalt und dem daraus resultierenden Buchungssstoff sowie Erfahrungswerten des aktuellen Bearbeitungsaufwands des Eigenbetriebs Heime. Neben reinem Kontierungsaufwand für die GmbH entstehen Aufwendungen für Buchungen, für die Bearbeitung einer separaten Anlagebuchhaltung und für die Erstellung eines Jahresabschlusses incl. dessen Pflichtprüfung. Obwohl zum jetzigen Zeitpunkt noch einige Parameter unbestimmt sind, stellt der Fachbereich den anteiligen, zusätzlichen Zeitaufwand durch die

Aufgabenwahrnehmung, teils durch genaue Berechnung aber auch durch Schätzungen, überzeugend dar. Der Fachbereich Personal & Organisation erkennt die anstehende Aufgabemehrung und empfiehlt die Einrichtung zusätzlicher Stellenanteile für das Haushaltsjahr 2018.

Der voraussichtliche Zeitaufwand für die Bearbeitung der Rechnungen des Integrationsbetriebes beträgt 33.000 Minuten/Jahr, was 550 Stunden/Jahr entspricht. Unter Berücksichtigung der aktuellen KGSt-Werte zur Jahresarbeitszeit (1.590h/Jahr) und der Berechnung der Bearbeitungszeit ergibt sich ein Stellenbedarf von 0,346 VZÄ für den neuen Aufgabenbereich. Unter Berücksichtigung der Richtwerte der KGSt zur Normalarbeitszeit empfiehlt der Fachbereich Personal & Organisation jedoch einen Bedarf von mindestens 0,35 VZÄ einzuplanen.

Der Stelleninhalt der neu beantragten Stellenanteile (Kontierung aller debitorischen und kreditorischen Rechnungen der GmbH) ist vergleichbar mit den Aufgaben anderer Sachbearbeiterstellen im Sachgebiet Kaufmännische Buchführung. Eine gleichwertige Bewertung der Tätigkeiten (EG 7) wird daher empfohlen.

Die Stelle sollte ursprünglich durch Stundenaufstockungen im Bereich besetzt werden. Da jedoch nun eine Mitarbeiterin ihre Elternzeit um ein weiteres Jahr verlängern wird, ist dies nicht möglich, da bereits deren Vakanz durch Stundenaufstockungen von Mitarbeitenden im Bereich organisiert werden musste.

Daher werden die Stellenanteile vsl. zeitnah extern ausgeschrieben, um die Stelle möglichst bald qualifiziert besetzen zu können. Für diese Option empfiehlt der Fachbereich Personal & Organisation einen Stellenbedarf **von 0,4 VZÄ einzuplanen**, um die persönliche und sachliche Verteilzeit des neuen Mitarbeiters abzudecken.

Sollte die Stellenmehrung nicht befürwortet werden, kann die Buchführung nicht im Sachgebiet Kaufmännische Buchführung wahrgenommen werden und müsste ferner an einen externen Dienstleister vergeben werden. Dies wäre mit zusätzlichen Schnittstellen (z.B. zur Lohnbuchhaltung und im Hinblick auf EDV-Systeme) und einem daraus resultierenden Informationsverlust verbunden. Im Hinblick auf die zukünftig erforderlich werdende Konzernbilanz würde dies einen negativen Synergieeffekt bedeuten, was aus strategischer Sicht vermieden werden sollte.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
2	Personal & Organisation	Personal	SB Personal	0,5	unbefristet
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe					

Begründung:

Aufgrund der Re-Organisation des Sachgebiets Personal, die steigende Zahl der Bewerbungsgespräche und des dringenden Bedarfs einer ständigen Vertretung der Stabstelle Personalcontrolling, entsteht im Sachgebiet Personal Mehraufwand, der im Rahmen der HH-Planung 2018 dauerhaft beantragt wird.

Zum 01.03.2017 wurde das Sachgebiet Personal neuorganisiert, um auf die gestiegene Arbeitsbelastung besser reagieren zu können. Insbesondere die Rückfragen zu abrechnungsrelevanten Themen hatten bei der Sachgebietsleitung zugenommen und Kapazitäten gebunden. Um die Führungsspanne der Sachgebietsleitung zu verringern und die verschiedenen Themenblöcke besser bündeln und koordinieren zu können, wurde das Sachgebiet Personal um das Team Personalservice zum 01.03.2017 ergänzt. Das Team Personalservice bearbeitet die Themenblöcke Bezügeabrechnungen und Personalbetreuung. Für die Wahrnehmung der Führungsaufgaben wird eine Teamleitung benötigt. Nach einer ersten Aufwandseinschätzung ergab sich ein Bedarf in Höhe von **0,3 VZÄ** zusätzlichen Stellenanteilen, vergleichbar den übrigen Teamleitungen im Landratsamt.

Des Weiteren soll die ständige Vertretung der Stabstelle Personalcontrolling im Sachgebiet Personal angesiedelt werden. Beim Wechsel des alten Stelleinhabers der Stabstelle Personalcontrolling im Oktober 2016 entstand eine zweimonatige Vakanz der Stelle. In diesem Zeitraum hatte sich gezeigt, dass eine ständige Vertretung für den Fachbereich Personal & Organisation sowie das gesamte Haus dringend notwendig ist. Viele Fragestellungen auch im Hinblick auf die Personalkostenhochrechnung konnten in der Vakanz nicht bzw. nur mit einem hohen Arbeitsaufwand von vielen Mitarbeiter/-innen geklärt werden. Um dies künftig vermeiden zu können, soll eine ständige Vertretung der Stelle eingerichtet werden. Die Vertretung der Stabstelle soll nicht nur als Urlaubs-/ Krankheitsvertretung wahrgenommen werden, sondern in Form einer ständigen Vertretung. Bei einer regulären Abwesenheitsvertretung wurde ein Mehrbedarf von 0,05 VZÄ grundsätzlich anerkannt. Bei einer ständigen Vertretung, welche über die Abwe-

senheitsvertretung hinaus auch einen regelmäßigen Austausch bedarf, wurde ein grundsätzlicher Mehrbedarf von 0,1 VZÄ festgelegt. Um einen regelmäßigen Austausch der Vertretung mit der Stabstelle Personalcontrolling gewährleisten zu können, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von **0,1 VZÄ** Stellenanteilen.

Des Weiteren werden zusätzliche Stellenanteile in Höhe von 0,1 VZÄ benötigt um die Mehraufwendungen im Bereich der Auswahlverfahren begegnen zu können.

Die Anzahl der Auswahlverfahren stieg im Jahr 2016 um insgesamt 40 %. Der starke Anstieg entstand unter anderem aufgrund der hohen Anzahl neuer Stellen, im Rahmen der Flüchtlingswelle. Im Zeitraum vom Januar bis Juni 2017 konnte daher bereits ein Rückgang der Auswahlverfahren von ca. 25 %, im Vergleich zum Vorjahr, erzielt werden. Dennoch ist die Anzahl der Auswahlverfahren mit 62 noch immer sehr hoch und bindet viele Kapazitäten der Mitarbeiter/-innen im gehobenen Dienst. Die steigende Zahl der Bewerbungsgespräche entsteht durch die steigenden Fluktuation und dem demographischen Wandel. Da nicht davon ausgegangen wird, dass ein weiterer Rückgang der Auswahlverfahren verzeichnet werden kann, werden dringend zusätzliche Stellenanteile in Höhe von **0,1 VZÄ** benötigt. Den Mehrbedarf mit 0,1 VZÄ zu beziffern, ist sehr vorsichtig gewählt. Grundsätzliche könnte auch ein höherer Bedarf begründet werden. Da die Entwicklung der Anzahl der Auswahlverfahren jedoch noch nicht absehbar ist, werden daher nur 0,1 VZÄ zusätzlich beantragt.

Ohne die Einrichtung der zusätzlichen Stellenanteile von 0,5 VZÄ, ist die Aufgabenwahrnehmung im Sachgebiet Personal gefährdet. Derzeit unterstützt das Sachgebiet Organisation das Sachgebiet Personal bei der Durchführung von Bewerbungsgesprächen, doch auch im Sachgebiet Organisation werden die Kapazitäten dringend für eigene Aufgaben benötigt, sodass eine weitere Unterstützung fraglich ist. Ohne die zusätzlichen Stellenanteile, sprich ein/-e zusätzliche/-r Mitarbeiter/-in, werden künftig weniger Bewerbungsgespräche stattfinden können. Dies führt zu Verzögerungen bei der Bewerberauswahl und auch zu Verzögerungen der Besetzung von Stellen. Lange Vakanzen von Stellen bedeuten für die Bereiche große Mehrbelastungen, die intern aufgefangen werden müssen. Es ist zu befürchten, dass auch teilweise die Aufgabenwahrnehmung einzelner Bereiche gefährdet werden könnten.

Da das Landratsamt ein attraktiver Arbeitgeber ist und dies auch künftig bleiben möchte, ist es wichtig schnell auf Bewerbungen reagieren zu können und zeitnah Bewerbungsgespräche zu vereinbaren. Eine lange Wartezeit für Bewerber/-innen führt zu einem schlechten Eindruck des / der Bewerbers/-in, was vermieden werden sollte. Außerdem läuft man Gefahr, Fachkräfte an andere Behörden zu verlieren.

Für die Haushaltsplanung 2018 wird daher die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im gehobenen Dienst, mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ beantragt. Die Stelle soll zum 01.01.2018 unbefristet eingerichtet werden und nach der EG 9c vergütet werden, vorbehaltlich einer neuen Stellenbewertung. Die entstehenden Mehraufwendungen sind im Haushalt 2018 einzuplanen.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
3	Personal & Organisation	IuK	SB System & Technik	1,0	Entfristung
Refinanzierung: Keine					
Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe					

Begründung:

Aufgrund der stetig steigenden Anzahl der Bildschirmarbeitsplätze und des steigenden Arbeitsaufwands im Sachgebiet IuK ist die Entfristung der Stelle Sachbearbeiter/-in System & Technik dringend erforderlich, um auch künftig eine funktionierende EDV-Infrastruktur gewährleisten zu können.

Die Stelle Sachbearbeiter/-in System & Technik wurde in der Haushaltsplanung 2016 mit einem Stellenumfang von 1,0 VZÄ nachgemeldet und mit Zustimmung des Kreistags ab dem 01.01.2016 befristet bis zum 31.12.2017 eingerichtet. Die Nachmeldung der Stelle wurde im Zuge der stark gestiegenen Anzahl der Mitarbeiter/-innen notwendig, um auch weiterhin die Bereitstellung der IT-Arbeitsplätze, einschließlich der Anwenderbetreuung gewährleisten zu können.

Durch die steigende Anzahl der Mitarbeiter/-innen ist in den vergangenen Jahren auch die Anzahl der EDV-Arbeitsplätze stark angestiegen. Im Jahr 2015 betrug die Anzahl der EDV-Arbeitsplätze 1.010, im Jahr 2016 bereits 1.110 und 2017 stieg die Anzahl weiter auf aktuell 1.125 EDV-Arbeitsplätze. Dies bedeutet ein Anstieg von insgesamt 115 EDV-Arbeitsplätzen seit 2015. Ein Rückgang ist nicht absehbar.

Um die Mehrarbeit bewerkstelligen zu können, folgte die Einrichtung der Stelle SB System & Technik zum 01.01.2016 befristet bis zum 31.12.2017.

Aus dem Bericht der Organisationsuntersuchung (KGSt) des Sachgebiets IuK vom 29.11.2013, wurde für den Normalbetrieb der zentralen Infrastruktur, die Bereitstellung der IT-Arbeitsplätze einschl. Anwenderbetreuung und das Output Management ein Stellenbedarfsschlüssel von durchschnittlich 1,0 VZÄ je 80 zu betreuenden EDV Arbeitsplätzen festgelegt. Dieser Stellen-

bedarfsschlüssel gewährleistet eine ordnungsgemäße Abwicklung der laufenden Geschäfte und der anstehenden Projekte im Sachgebiet.

Wie eingangs erwähnt, ist die Zahl der EDV-Arbeitsplätze seit 2015 um 115 gestiegen.

Bei einem Betreuungsschlüssel von 80 Bildschirmarbeitsplätzen pro 1,0 VZÄ lässt sich hierdurch ein Stellenbedarf von insgesamt 1,44 VZÄ ableiten. Da ein Rückgang der EDV-Arbeitsplätze nicht zu erwarten ist, ist die Stelle Sachbearbeiter/-in System & Technik auch weiterhin sowie eine Entfristung der Stelle dringend erforderlich. Auch im Hinblick auf die anstehenden Umzüge, den Neubau des Landratsamtes und die kommenden Digitalisierungsprozesse kann auf die Stellenanteile von 1,0 VZÄ nicht verzichtet werden. Außerdem konnte durch die zusätzlichen Stellenanteile eine spürbare Entlastung im Sachgebiet luK festgestellt werden. Dies ermöglichte den Mitarbeiter/-innen des Sachgebiets auf Anfragen wieder schneller reagieren zu können und den Fachbereichen somit kundenorientierte Dienstleistungen bieten zu können. Dem strategischen Schwerpunkt „Das Landratsamt ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber“ mit dem Wirkungsziel „Ein reibungsloser, störungsfreier und wirtschaftlicher EDV-Einsatz ist sichergestellt“ konnte somit Rechnung getragen werden.

Ohne die Entfristung der Stelle SB System & Technik würde eine unzureichende Stellenausstattung im SG luK vorliegen. Eine adäquate Betreuung der EDV-Arbeitsplätze wäre somit nicht mehr gewährleistet. Störungs- und Ausfallrisiken, auch solche mit öffentlichen Auswirkungen, wären nicht mehr auszuschließen.

Für die Haushaltsplanung 2018 wird daher die Entfristung der Vollzeitstelle Sachbearbeiter/-in System & Technik beantragt.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
4	Personal & Organisation	Service	Sachgebietsleitung Service	0,2821	unbefristet
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe					

Begründung:

Die beantragten Stellenanteile von 0,2821 VZÄ entsprechen der Umwandlung der derzeit in Teilzeit (71,79 % / 28 Std./W) bestehenden Sachgebietsleitung in eine Vollzeitstelle.

Aufgrund des krankheitsbedingten Ausscheidens der ehemaligen Sachgebietsleitung des Sachgebiets Service, wurde die Stelle mit einem Personalsachbearbeiter mit absolviertem Führungsnachwuchskräfte-Programm kommissarisch besetzt. Die neue Sachgebietsleitung wurde zum 01.03.2017 mit einer Verteilung von 70 % Sachgebietsleitung Service und 30 % Personalsachbearbeitung eingesetzt. Der Stelleninhaber hat sich als Sachgebietsleitung Service bewährt und soll diese Stelle weiterhin ausführen.

Der Umfang der Sachgebietsleitung mit nur 70 % ist zu gering und unbedingt auf 100 % aufzustocken. Dies ist zum einen der hohen Mitarbeiterzahl und der daraus entsprechenden großen Leitungsspanne geschuldet. Im Hinblick auf die Leitungsspanne und die hohe Vielzahl an Projekten, die besonders durch den Ausbau des Veranstaltungskonzepts, der weiteren Umsetzung des Fuhrparkkonzepts unter Beachtung des European Energy Awards (EEA), etc. geprägt sind, ist die Wahrnehmung der Stelle in Teilzeit nicht mehr möglich. Ebenso sind auch die Grundsätze der Führung und Zusammenarbeit in das gesamte Sachgebiet einzubringen und zu festigen, was sehr zeitintensiv ist und im Rahmen der Teilzeitarbeit nicht ausreichend wahrgenommen werden kann.

Als interner Dienstleister ist das Sachgebiet Service insbesondere für die Unterstützung der Dezernate, Stabsstellen, Fachbereiche und Sachgebiete verantwortlich. Durch die Erhöhung der Mitarbeiterzahlen im gesamten Landratsamt sowie der Übernahme weiterer Aufgaben in den Fachbereichen entsteht auch dort ein höherer Unterstützungsbedarf, der gut organisiert

werden muss. Mit den derzeitig anstehenden Themen und der großen Mitarbeiterzahl sowie der damit verbundenen großen Leitungsspanne, ist die Wahrnehmung aller Tätigkeiten in Teilzeit gefährdet und die Aufgaben könnten nur in unzureichendem Maße erledigt werden. Um dem Servicegedanken Sorge zu tragen, ist die Sachgebietsleitung in Vollzeit und damit mit einer Aufstockung um 0,2821 VZÄ notwendig. Dem strategischen Schwerpunkt „Das Landratsamt ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber“ mit dem Wirkungsziel „Alle zentral organisierten Servicedienstleistungen sorgen für einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf“ könnte somit Rechnung getragen werden.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
5 und 6	Gesundheit	Kinder- & Jugendgesundheitsdienst / Prävention	Sachbearbeiter/-in Gesundheitsförderung	1,5	unbefristet

Refinanzierung:

Für die Schwangerenkonfliktberatungsstellen erhält das Landratsamt derzeit Fördermittel des Landes für 1,0 Fachstellen und kann diese weiterhin beantragen.

Für die Selbsthilfekontaktstellen besteht ein Förderprogramm des GKV (Krankenkassen), welches eine Pauschalförderung für Selbsthilfekontaktstellen gewährt (voraussichtlich 0,5 VZÄ sowie weiteren Fördermöglichkeiten für Sachmittel.

Art der Aufgabe:

Schwangerenkonfliktberatung: keine unmittelbare Pflichtaufgabe, sie dient aber der Umsetzung des Schwangerenkonfliktgesetzes.

Selbsthilfekontaktstelle: keine unmittelbare Pflichtaufgabe, sie wird aber - auch gesetzlich (vgl. § 20h SGB V) - als zwingende Voraussetzung zur Effektuierung der Selbsthilfe als Instrument der Gesundheitsförderung und Prävention angesehen.

Begründung:

Durch die Nachbesetzung der Stelle wird im Landkreis das plurale Angebot der Schwangerenkonfliktberatung sowie die Existenz des Netzwerkes der Selbsthilfegruppen sichergestellt.

Im Kern handelt es sich hier um die Nachbesetzung einer Stelle, die allerdings aufgrund des Optionsmodells bei der Verwaltungsreform bislang nicht im kommunalen Stellenplan vorgesehen war. Die Stelle prägen vor allem zwei Arbeitsbereiche, nämlich folgende:

- Beratung von Schwangeren und Familien bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für Schwangerenkonfliktberatungsstellen und
- Beratungs- und Kontaktstelle zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen z. B. Hilfe bei Gruppengründung und fachliche und organisatorische Begleitung, Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen und der Landeskooperationsstellen

Die derzeitige Stelleninhaberin hat das Netzwerk im zweiten Punkt während ihrer Dienstzeit selbst aufgebaut und hier weit überobligatorisch Arbeitskraft investiert. Nach der aktuellen Einschätzung sind für die damit verbundenen Aufgaben etwa 1,0 VZÄ gerechtfertigt. Dies spiegelt sich auch in den gesetzlichen Grundlagen, hier insbesondere § 20h SGB V, und dem damit ver-

bundenen Förderprogramm wieder. Bei entsprechender personeller Ausstattung könnte man von dem Förderprogramm profitieren.

Die Fallzahlen im Bereich der Schwangerenkonfliktberatung schwanken naturgemäß. Das sexualpädagogische Angebot an Schulen des Landkreises wird bei ausreichender personeller Ausstattung regelmäßig durchgeführt, ebenso die Beratung der Mütter/Familien auf Wunsch und Empfehlung bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes. Diese Tätigkeit ist auch im Kontext der im Dezernat V angesiedelten Fachstelle Frühe Hilfen zu sehen.

Im Landkreis bestehen derzeit 80 Selbsthilfegruppen.

Vom Beratungsangebot der hier vorgeschlagenen Stelle betroffene Bürger und Bürgerinnen sind entsprechend der oben skizzierten Aufgabenbereiche schwangere Frauen und ihre Kinder, Schüler/innen der Schulen des Landkreises und Mitglieder von Selbsthilfegruppen. Das Angebot wirkt sich aber auch entlastend auf die in der ambulanten und stationären (sozial)medizinischen Versorgung tätigen Berufsgruppen aus.

Eine Nicht-Besetzung der Stelle würde das Beratungsangebot in der Schwangerenkonfliktberatung im Landkreis verringern. Von den Stellen, die vom Land gefördert werden, ist das Landratsamt die einzige nicht-konfessionelle Stelle. Es erscheint zwar denkbar, dass hier ein weltlicher, freier Träger einsteigt, aber es wäre fraglich, ob dies ohne weitere Unterstützung des Landkreises, auch finanziell, funktioniert.

Mit Ablehnung der Stelle im Bereich der Selbsthilfe wäre das zugrundeliegende Netzwerk ernsthaft gefährdet. Es entfielen die organisatorische und fachliche Unterstützung der Selbsthilfegruppen. Die in allen Landkreisen Baden-Württembergs bestehende Kontaktstelle würde für den Landkreis Lörrach zunächst ersatzlos entfallen. Dies wäre ein erheblicher Rückschlag für diese wertvolle Arbeit im Landkreis.

Die derzeitige Stelleninhaberin geht zum 31.12.2017 in den Ruhestand. Die Stelle gehört zum kommunalen Aufgabenbereich, die bisherige Stelleninhaberin optierte im Rahmen der Verwaltungsreform allerdings für den Verbleib beim Land als Dienstherrin, weshalb diese Stelle bislang nicht in den Stellenplan aufgenommen wurde, sondern dem Land erstattet wird. 1,0 VZÄ sind also bislang als Ausgaben an anderer Stelle vorgesehen und führen daher in dieser Höhe nicht zu Mehrausgaben. Als „neue Stelle“ können daher nur die zusätzlich beantragten 0,5 VZÄ angesehen werden.. Konkret handelt es sich dabei um Fördermittel des Landes für Fachstellen bei den Schwangerenkonfliktberatungsstellen nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG vom 9.12.2011) und die Kassenübergreifende Gemeinschaftsförderung des GKV nach § 20h SGB V für die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen (siehe auch oben).

Die Strategie des Landkreises zielt auf eine moderne und bedarfsgerechte ambulante und stationäre Versorgung. Wie erläutert ist die beantragte Stelle in diesem Zusammenhang bedeutsam.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 2

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
7	Baurecht	-	SB Bauverständige/-r	0,5	unbefristet
Refinanzierung:					
Refinanzierung durch erhöhte Gebühreneinnahmen					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe					

Begründung:

Der FB Baurecht ist mit drei technischen Mitarbeitern ausgestattet. Pro Bezirk und damit pro technischen Mitarbeiter sprechen wir von der Bearbeitung von über 600 Fällen/VZÄ pro Jahr, darunter allein Baugenehmigungsverfahren mit 424 Fällen/VZÄ/Jahr.

Die Fallzahlen sind stark gestiegen, aber auch der qualitative Bearbeitungsumfang von Bauverfahren durch weitergehende gesetzliche Anforderungen z.B. im Brandschutz, Denkmalschutz, Barrierefreiheit usw.

Das Aufgabenspektrum umfasst die telefonische und persönliche Beratung, die Bearbeitung der Bauanträge, Stellungnahmen in bauordnungsrechtlichen Verfahren, Baukontrolle und Bauabnahme, Ortstermine sowie weitere Arbeiten wie die Durchführung von Brandverhütungsschauen, die technische Beratung und Stellungnahme für Brandverhütungsschauen, die von externen Firmen durchgeführt wurden, Stellungnahmen zur Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen und Satzungen, Abgeschlossenheitsbescheinigungen und Grundstücksteilungen.

Die Zahl der Einwendungen im Zuge von Bauverfahren, aber auch Anträge auf Einschreiten gegen nachbarliche Bauten spiegeln das kritische Interesse der Angrenzer und einer verminderten Toleranz an Veränderungen in ihrer unmittelbaren Umgebung wider. Dies führt zu einem erhöhten Bearbeitungsaufwand. Im Zuge der Nachverdichtung und der endlichen Ressource von Grund und Boden ist das Zusammenrücken Potential für Konflikte.

Unterstützung erfahren diese zwar durch das Team SB Bauverfahren, welche administrative Arbeiten (Ersterfassung von Anträgen, Wiedervorlage, Erinnerungsschreiben usw.) im Rahmen der Bauverfahren abfangen. Jedoch ist aufgrund der gestiegenen Fallzahlen die Qualität und die

Bearbeitung innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen bei Vollbesetzung (keine Krankheitsausfälle, Urlaubsabwesenheiten) nicht gewährleistet. Die Außentermine wurden sehr eingeschränkt. Die Bearbeitung von baurechtlichen Verfahren ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Die qualitative Prüfung von Bauverfahren ist für eine angemessene Gefahrenabwehr sowie eine dienstleistungsorientierte Bearbeitung unerlässlich.

Im Vergleich zum Durchschnittswert mit vergleichbaren anderen Landkreisen mit Fallzahlen von 182 bis 243 Baugenehmigungsverfahren/VZÄ/Jahr, besteht beim Landkreis Lörrach ein deutlicher Handlungsbedarf. Dies zeigt sich nicht nur auf die komplett fehlende Bauüberwachung und fehlenden Bauabnahmen im privaten Wohnungsbau, den fast ausschließlich durch private Firmen ausgeführte Brandverhütungsschauen sowie der mangelnden Prüfung der von diesen Sachverständigen erstellten Gutachten, sondern wirkt sich insbesondere auf die Qualität und Bearbeitungszeit der Baugenehmigungen aus.

Mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle von 0,5 VZÄ, könnte zunächst mehr Qualität und die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Entscheidungsfrist im Rahmen von Bauverfahren verbessert werden sowie mehr Außentermine wahrgenommen werden. Dies trägt zu einer besseren Transparenz der Entscheidungen und Bürgerorientierung bei, aber auch zu mehr Präsenz vor Ort. Es können Stichproben der Bauüberwachung/Bauabnahmen durchgeführt werden, welche zur besseren Einhaltung der genehmigten Ausführung bei den Bauvorhaben insgesamt beiträgt.

Finanzierung:

Der zusätzliche Stellenanteil ist durch Gebühreneinnahmen finanziert. Die Gebühreneinnahmen im Fachbereich sind aufgrund der Fallzahlensteigerungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, im IST für das Jahr 2016 gab es im Vergleich zum Jahr 2012 Mehreinnahmen in Höhe von **137.327 €**.

Außerdem ist auch strukturell mit weiteren Mehreinnahmen zu rechnen, da die Gebührenregelung Ende 2017 angepasst wird.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
17	Personal & Organisation	Personal	SB Personalservice	1,0	unbefristet
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe					

Begründung:

Aufgrund der hohen Anzahl Abrechnungsfälle und der vollständigen Auslastung aller Mitarbeiter/-innen des Sachgebiets Personal, ist eine Entfristung der Stelle SB Personalservice dringend notwendig, um auch künftig eine stetige Aufgabenerledigung gewährleisten zu können.

Die Vollzeitstelle SB Personalservice wurde im Rahmen der Haushaltplanung 2016 befristet auf ein Jahr genehmigt und in der Haushaltsplanung 2017 durch die Zustimmung des Kreistags befristet bis zum 31.12.2017 verlängert.

Die Einrichtung der Stelle war dringend notwendig, da die Mitarbeiter/-innen des Sachgebiets voll ausgelastet waren und zusätzlichen Schwankungen der Abrechnungszahlen die Aufgabenerledigung gefährdet hätten. Durch die zusätzlichen Abrechnungsfälle, aufgrund der Flüchtlingswelle, wurde die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle SB Personalservice unabweisbar, um auch weiterhin eine stetige Aufgabenerledigung gewährleisten zu können.

Die Stelle SB Personalservice betreut zwischenzeitlich 180 – 200 Fallzahlen eigenverantwortlich, begleitet die Themenfelder „Nebentätigkeiten“ und „Bewerbermanagement“ und nimmt die Abwesenheitsvertretung für das Dezernat V wahr.

Die Vollzeitstelle SB Personalservice ist mit dem aktuellen Aufgabenbestand vollständig ausgelastet. Außerdem hat sich die Stelle SB Personalservice in den vergangenen zwei Jahren positiv bewährt, da eine Entlastung der Mitarbeiter/-innen des Sachgebiets, spürbar wurde. Des Weiteren hat sich durch die zusätzliche Stelle bei der Abwesenheitsvertretung eine Besserung eingestellt.

Es ist nicht davon auszugehen, dass es eine Reduzierung der Abrechnungsfälle geben wird. Die Stelle ist daher zur Gewährleistung einer reibungslosen Vertretungsregelung des Dezernats V und Aufrechterhaltung der Betreuung des Dezernats V unverzichtbar. Mit einer Ablehnung könnte den derzeit bestehenden Fallzahlen nicht nachgekommen werden.

Insbesondere im Bereich der Personalbetreuung, der Lohnabrechnung sowie der Umsetzung der neuen Entgeltordnung ist eine zügige Bearbeitung notwendig, um auch in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber für unsere Mitarbeiter/-innen zu gelten. Sollte die Stelle SB Personalservice nicht entfristet werden, ist die Personalbetreuung des Dezernats V gefährdet. Eine Umverteilung der Aufgaben, auf alle Mitarbeiter/-innen des Sachgebiets würde zu einer Überbelastung der Mitarbeiter/-innen führen und die stetige Aufgabenerledigung gefährden.

Durch die Entfristung der Stelle SB Personalservice entstehen dem Sachgebiet Personal keine Mehrkosten. Durch die Re-Organisation des Sachgebiets und die Abgabe der Aufgabe Personalservice Heime zum EB Heime und der damit einhergehenden Versetzung von zwei Mitarbeiterinnen, werden zum 01.01.2018 Stellenanteile in Höhe von 1,14 VZÄ vakant.

Für die Entfristung der Stelle SB Personalservice können somit 1,0 VZÄ verwendet werden.

Die verbleibenden vakanten Stellenanteile in Höhe von 0,14 VZÄ sollen vorerst im SG Personal verbleiben, um die Erhöhung der Abrechnungsfälle im Bereich der Ausbildung auch weiterhin bearbeiten zu können. Das Sachgebiet Personal wird im Haushaltsjahr 2018 evaluieren ob die Stellenanteile in Höhe von 0,14 VZÄ tatsächlich auch weiterhin notwendig sind.

Für die Haushaltsplanung 2018 wird daher die Entfristung der Vollzeitstelle SB Personalservice beantragt.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
18	Personal & Organisation	IuK	SB System & Technik	1,0	Entfristung
Refinanzierung: Keine					
Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe					

Begründung:

Aufgrund der stetig steigenden Anzahl der Bildschirmarbeitsplätze und des steigenden Arbeitsaufwands im Sachgebiet IuK ist die Entfristung der Stelle Sachbearbeiter/-in System & Technik dringend erforderlich, um auch künftig eine funktionierende EDV-Infrastruktur gewährleisten zu können.

Die Stelle Sachbearbeiter/-in System & Technik wurde in der Haushaltsplanung 2016 mit einem Stellenumfang von 1,0 VZÄ nachgemeldet und mit Zustimmung des Kreistags ab dem 01.01.2016 befristet bis zum 31.12.2017 eingerichtet. Die Nachmeldung der Stelle wurde im Zuge der stark gestiegenen Anzahl der Mitarbeiter/-innen notwendig, um auch weiterhin die Bereitstellung der IT-Arbeitsplätze, einschließlich der Anwenderbetreuung gewährleisten zu können.

Durch die steigende Anzahl der Mitarbeiter/-innen ist in den vergangenen Jahren auch die Anzahl der EDV-Arbeitsplätze stark angestiegen. Im Jahr 2015 betrug die Anzahl der EDV-Arbeitsplätze 1.010, im Jahr 2016 bereits 1.110 und 2017 stieg die Anzahl weiter auf aktuell 1.125 EDV-Arbeitsplätze. Dies bedeutet ein Anstieg von insgesamt 115 EDV-Arbeitsplätzen seit 2015. Ein Rückgang ist nicht absehbar.

Um die Mehrarbeit bewerkstelligen zu können, folgte die Einrichtung der Stelle SB System & Technik zum 01.01.2016 befristet bis zum 31.12.2017.

Aus dem Bericht der Organisationsuntersuchung (KGSt) des Sachgebiets IuK vom 29.11.2013, wurde für den Normalbetrieb der zentralen Infrastruktur, die Bereitstellung der IT-Arbeitsplätze einschl. Anwenderbetreuung und das Output Management ein Stellenbedarfsschlüssel von durchschnittlich 1,0 VZÄ je 80 zu betreuenden EDV Arbeitsplätzen festgelegt. Dieser Stellenbedarfsschlüssel gewährleistet eine ordnungsgemäße Abwicklung der laufenden Geschäfte

und der anstehenden Projekte im Sachgebiet.

Wie eingangs erwähnt, ist die Zahl der EDV-Arbeitsplätze seit 2015 um 115 gestiegen. Bei einem Betreuungsschlüssel von 80 Bildschirmarbeitsplätzen pro 1,0 VZÄ lässt sich hierdurch ein Stellenbedarf von insgesamt 1,44 VZÄ ableiten. Da ein Rückgang der EDV-Arbeitsplätze nicht zu erwarten ist, ist die Stelle Sachbearbeiter/-in System & Technik auch weiterhin sowie eine Entfristung der Stelle dringend erforderlich. Auch im Hinblick auf die anstehenden Umzüge, den Neubau des Landratsamtes und die kommenden Digitalisierungsprozesse kann auf die Stellenanteile von 1,0 VZÄ nicht verzichtet werden. Außerdem konnte durch die zusätzlichen Stellenanteile eine spürbare Entlastung im Sachgebiet luK festgestellt werden. Dies ermöglichte den Mitarbeiter/-innen des Sachgebiets auf Anfragen wieder schneller reagieren zu können und den Fachbereichen somit kundenorientierte Dienstleistungen bieten zu können. Dem strategischen Schwerpunkt „Das Landratsamt ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber“ mit dem Wirkungsziel „Ein reibungsloser, störungsfreier und wirtschaftlicher EDV-Einsatz ist sichergestellt“ konnte somit Rechnung getragen werden.

Ohne die Entfristung der Stelle SB System & Technik würde eine unzureichende Stellenausstattung im SG luK vorliegen. Eine adäquate Betreuung der EDV-Arbeitsplätze wäre somit nicht mehr gewährleistet. Störungs- und Ausfallrisiken, auch solche mit öffentlichen Auswirkungen, wären nicht mehr auszuschließen.

Für die Haushaltsplanung 2018 wird daher die Entfristung der Vollzeitstelle Sachbearbeiter/-in System & Technik beantragt.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 1

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
19	Planung & Bau	Hochbau	Sachbearbeiter Hochbau	2,0	Entfristung
Refinanzierung: -					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe (Unterbringung Asylbewerber, Schulträgeraufgaben)					

Begründung:

In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an den Fachbereich Planung & Bau stark verändert. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurde der Einrichtung zwei zusätzlicher Vollzeitstellen Sachbearbeiter Hochbau (Techniker) befristet für vier Jahre, bis zum 30.06.2020, zugestimmt. Begründet wurde dies mit der extrem hohen Anzahl an Flüchtlingszahlen und damit verbunden Errichtung notwendiger Unterkünfte. Als weitere Begründung wurde u.a. die Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Schulentwicklungskonzeptes aufgeführt.

Der Fachbereich Planung & Bau erkennt, dass zur Erfüllung der aktuellen und auch zukünftigen Anforderungen und Aufgaben die Personalkapazität, wie derzeit vorhanden, auch weiterhin bestehen muss. Der Fachbereich Planung und Bau beantragt daher bereits heute die Entfristung der beiden Vollzeitstellen (39 h/W).

Zusammengefasst wird die Personalkapazität für folgende zu erfüllende Anforderungen, Aufgaben und Projekte benötigt:

- Weiterentwicklung der Strategie im Bereich der Energie und weiteren Baumaßnahmen hinsichtlich der Sicherheit der Bildungseinrichtungen
- Planung & Errichtung des Dienstleistungszentrum in Schopfheim für die dort angesiedelten Außenstellen
- Rückbau von errichteten Unterkünften für Flüchtlinge
- Umsetzung der EU-Richtlinie bei der Vergabe von Maßnahmen
- Neubau des zweiten Standortes des Landratsamtes (geplanter Erstbezug im Jahr 2021)

Des Weiteren erfüllt der Fachbereich derzeit die Anforderung der Beschlüsse des Kreistags zur regionalen Schulentwicklung. Hier prognostiziert der Fachbereich, dass das Projekt bis 2022 andauert. Die Ausmaße der Schulentwicklung im Zuge der Inklusion für Sonderschulen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Absehbar scheint allerdings, dass zwei Standorte der Helen Keller Schule dauerhaft als nicht sinnvoll erscheinen.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Landratsamtes und insbesondere die Projektlaufzeit der aktuellen Vorhaben wird klar, dass diverse, bereits begonnene oder auch geplante Projekte über das derzeit befristete Datum der Stellen (30.06.2020) hinausgehen. Damit die Aufgaben im Fachbereich erfüllt und insbesondere zentrale Projekte erfolgreich durchgeführt werden können, ist es auch Sicht des Fachbereichs Personal & Organisation erforderlich, die Stellen SB Hochbau bereits heute zu entfristen. Würde die Befristung der Stellen wie geplant 2020 enden, würde dies neben einer nicht zu kompensierenden Mehrbelastung der verbleibenden Mitarbeitenden im Bereich auch zu Verlust von Fachwissen der Stelleninhaber und ggf. zum Verzögern von Projektrealisierungen führen.

Neben projektbezogenen Aufgaben gilt auch die Bearbeitung laufend anfallender Tätigkeiten: Von derzeit vier Hochbautechnikern im Sachgebiet Hochbau (2 unbefristete Stellen, 2 befristete Stellen) hat ein Mitarbeiter diesen Jahres erfolgreich eine Weiterbildung zum Spezialgebiet Radon absolviert, um die Radonbelastung kreiseigener Gebäude zu prüfen und infolgedessen bauliche Maßnahmen zu entwickeln, was zusätzliche Kapazität beansprucht. Nach der aktuellen Stellenbeschreibung 2017 sind die Zuständigkeitsbereiche der zu betreuenden kreiseigenen Gebäude auf alle vier Hochbautechniker nach Gebäuden aufgeteilt. Ein Wegfall der zwei befristeten Stellen 2020 wäre daher mit organisatorischen Umstrukturierungen verbunden und würde zudem zu einer enormen Mehrbelastung der verbleibenden Mitarbeitenden führen.

Die Eingruppierung der Hochbautechniker richtet sich nach der aktuellen Stellenbewertung 2017 nach Entgeltgruppe 9b. In der Stellenbewertungskommission wurde erläutert, dass grundsätzlich „klassische Technikerstellen nach EG 8 bewertet werden“. Bei den in der Stellenbeschreibung aufgeführten Arbeitsvorgängen unserer Mitarbeitenden sind jedoch „schwierige technische Aufgaben“ beschrieben, die über die „normale“ Technikerarbeit hinausgehen. Der Organisationsberater, Herr Heimbach definierte sogar, dass diese Aufgaben „nahe an Aufgaben des Ingenieurs“ seien. Das Profil eines staatlich geprüften Technikers wurde in der Stellenbewertungskommission als stimmige Qualifikation für die Stelleninhalte angesehen. Würde man die Aufgaben dieser zwei Technikerstellen beispielsweise auf eine Ingenieursstelle und eine Technikerstelle verteilen, würden nach Ansicht des Organisationsberaters Herrn Heimbach für die Technikerstelle lediglich die „klassischen Technikeraufgaben“ anfallen, welche Bewertungstechnisch nach EG 8 bewertet werden würden. Aufgrund der bestehenden Organisationsstruktur im Fachbereich Planung & Bau wird diese Option jedoch nicht empfohlen.

Eine Umfrage (siehe Tabelle) bei anderen Landkreisen sowie dazu eingegangene Rückmeldungen der Verantwortlichen sehen in der Fragestellung der Stellenprofile (Architekten/ Ingenieure vs. staatl. geprüfte Techniker) ebenso eine gewisse Individualität der Organisation.

Landkreis	Stellen		Projekte
	Techniker	Architekten	
Breisgau-Hochschwarzwald	3 Technikerstellen	Fachbereichsleitung + 2x Fachbereichsgruppenleitung + 6 weitere Architektenstellen	Projekte Schulen (18 Mio), 6-8 mehrjährige Projekte (mehrere Millionen) , 2 Projekte Flüchtlinge,
Waldshut	Keine Techniker	7 Ingenieursstellen (vier VZ, 3 TZ)	
Schwarzwald-Baar-Kreis	2 Technikerstellen (VZ)	3 Architektenstellen VZ und 2 Architektenstellen TZ	Betreuung von 13 Schulen, 3 Verwaltungsgebäuden und mehreren Gemeinschaftsunterkünften Brandschutzmaßnahmen
Landratsamt Offenburg	1 Technikerstelle (VZ)	2 Architekten (VZ), 2 Ingenieure (VZ)	

Aus Sicht des Fachbereichs Personal & Organisation wird die beantragte Entfristung befürwortet. Eine Entfristung der zwei Stellen SB Hochbau bietet nicht nur den Stelleninhabern Perspektiven im Bereich sondern zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass durch einen Wegfall der befristeten Stellen die Erreichung Ziele aus den Bereichen Energie und regionale Schulentwicklung nicht erreicht werden können, denn im Vordergrund stehen immer die Sicherheit und Funktionalität unserer kreiseigenen Gebäude.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 3

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
20	SST Bildungsregion		SST-Leitung Bildungsregion	0,2	nein
Refinanzierung: Kofinanzierung mit 50 % durch Förderung vom Land					
Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe					
Begründung:					
<p>Die Steuergruppe der Bildungsregion hat festgelegt, dass die Bildungsregion Lörrach in Zukunft weniger direkte Projektarbeit leisten wird, sondern stärker auf der strukturellen Ebene arbeiten soll. Da für diese Aufgaben größere personelle Ressourcen nötig sind, sollen die Landesmittel in Zukunft verstärkt für Personalkosten verwendet werden, dafür werden weniger Mittel für Projekte anfallen.</p> <p>Die Stelle wurde aufgrund der positiven Evaluation im Rahmen der HH-Planung 2016 entfristet. Gleichzeitig wurde der Stellenumfang von 0,8 auf 1,0 VZÄ erhöht, um die Koordinierung des zusätzlichen Projektes „Integration und Inklusion im Bereich der Schul- und Bildungslandschaft“ leisten zu können. Die Aufstockung erfolgte zunächst befristet für die Dauer des Projektes (Ende 2017). Durch die Entscheidung der Steuergruppe der Bildungsregion wird die Stelle künftig weniger direkte Projektarbeit leisten und stattdessen stärker auf der strukturellen Ebene arbeiten. Da Bildung die elementare Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises ist, soll die Situation im Bereich Bildung ausführlicher im Bildungsbericht dargestellt und Bedarfe sowie Weiterentwicklungspotenzial im Bereich Bildung aufgezeigt werden. Um diese zusätzliche Aufgabe bewältigen zu können, ist die Aufstockung auf 100 % weiterhin erforderlich.</p> <p>Hinzukommt, dass in der SST Bildungsregion zwei Stellen als Bildungskoordinatoren geschaffen wurden. Als Stabsstellenleiterin benötigt die Stelleninhaberin zusätzliche Ressourcen, um ihre Mitarbeiter/-innen führen zu können.</p> <p>Da sich die Stelle bislang sehr gut bewährt hat und der Themenkomplex Bildung als strategischer Handlungsschwerpunkt weiterhin einen sehr hohen Stellenwert im Landkreis hat, wird die Entfristung der Stundenaufstockung beantragt. Aufgrund der Entwicklung in der Arbeitswelt (z.B. Digitalisierung) ist Bildung elementare Grundlage für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises. Eine Ablehnung der Stellenerhöhung würde dazu führen, dass die strukturelle Ebene nicht bedient werden kann.</p> <p>Anlagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>					